



1. Vorstand
Michael Hoffmann
Schulstraße 14a
90562 Kalchreuth
Tel.: 0911 – 51 81 684
michael.hoffmann@mnet-mail.de

Aufnahmeantrag

Name: _____

Vorname: _____

Tel.: _____

Geb.: _____ in: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Straße: _____

E-Mail -Adresse: _____

Einzugsermächtigung für nachfolgendes Kto. wird erteilt!

Bankanschrift: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



1. Vorstand
Michael Hoffmann
Schulstraße 14a
90562 Kalchreuth
Tel.: 0911 – 51 81 684
michael.hoffmann@mnet-mail.de

Einwilligung zur Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet

Ich bin damit einverstanden, das die hier von mir eingesetzten Daten wie
(Unzutreffendes/Nicht gewünschtes streichen oder leer lassen)

Name: _____

Straße: _____

PLZ + Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Fotos auf denen ich abgebildet bin: JA / NEIN / NACH ABSPRACHE

Auf der Internetseite, auf der Facebookseite des RGZV Heroldsberg e.V.
veröffentlicht werden.

(Hauptsächlich geht es um unser Rasse- & Zuchtverzeichnis auf unserer Homepage, dafür bitte die Rückseite ausfüllen!)

Über die damit verbundenen Internetrisiken wurde ich durch das beiliegende Blatt
„Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im
WEB“ hinreichend informiert.

Ort, Datum

Unterschrift (bei minderjährigen, Erziehungsberechtigter)

Widerrufsbelehrung:

Diese Einverständniserklärung von personenbezogenen Daten i.S.d. BDSG vom
04.10.2010 kann schriftlich widerrufen werden. Mit meiner Unterschrift bestätige ich
die Freigabe der personenbezogenen und fotografischen Daten zur Nutzung im
Internet und erkläre, dass ich die obenstehende Widerrufsbelehrung verstanden
habe.

Ort, Datum

Unterschrift (bei minderjährigen, Erziehungsberechtigter)



1. Vorstand
Michael Hoffmann
Schulstraße 14a
90562 Kalchreuth
Tel.: 0911 – 51 81 684
michael.hoffmann@mnet-mail.de

Name: _____

Meine Rassen:

Groß- & Wassergeflügel

Großhühner

Zwerghühner

Tauben

Ziergeflügel



1. Vorstand
Michael Hoffmann
Schulstraße 14a
90562 Kalchreuth
Tel.: 0911 – 51 81 684
michael.hoffmann@mnet-mail.de

Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet

Die Einwilligung von Personen zur Veröffentlichung von Fotos und persönlichen Daten ist eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein muss (§ 4a BDSG und § 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild), um überhaupt die Möglichkeit zu haben, Fotos ins Internet zu stellen. Diese Einwilligung ist aber an ein Verfahren geknüpft, in dem die betreffenden Personen umfassend über die Gefahren der Veröffentlichung im WEB informiert werden und in dem folgende Internet-Risiken ausdrücklich zu nennen sind:

- die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen bei einer weltweiten Veröffentlichung ihrer Daten, nämlich auch in Länder, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist
- die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden
- es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können (z.B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen, Auswahl unter Stellenbewerbungen, Observation von Personen)
- kommerzielle Nutzung, z.B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung
- durch Bereitstellung der Daten erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten
- bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weitem verwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat.

Die Einwilligung der Betroffenen muss schriftlich und bereits vor der Veröffentlichung eingeholt werden.

Gesetzestexte:

§ 22 Kunsturheberrechtsgesetz

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, daß er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

§ 4a Bundesdatenschutzgesetz

(1) Die Einwilligung ist nur wirksam, wenn sie auf der freien Entscheidung des Betroffenen beruht. Er ist auf den vorgesehenen Zweck der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung sowie, soweit nach den Umständen des Einzelfalles erforderlich oder auf Verlangen, auf die Folgen der Verweigerung der Einwilligung hinzuweisen. Die Einwilligung bedarf der Schriftform, soweit nicht wegen besonderer Umstände eine andere Form angemessen ist. Soll die Einwilligung zusammen mit anderen Erklärungen schriftlich erteilt werden, ist sie besonders hervorzuheben.

(2) Im Bereich der wissenschaftlichen Forschung liegt ein besonderer Umstand im Sinne von Absatz 1 Satz 3 auch dann vor, wenn durch die Schriftform der bestimmte Forschungszweck erheblich beeinträchtigt würde. In diesem Fall sind der Hinweis nach Absatz 1 Satz 2 und die Gründe, aus denen sich die erhebliche Beeinträchtigung des bestimmten Forschungszwecks ergibt, schriftlich festzuhalten.

(3) Soweit besondere Arten personenbezogener Daten (§ 3 Abs. 9) erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, muss sich die Einwilligung darüber hinaus ausdrücklich auf diese Daten beziehen.